

Keine eifertige Jasagerin

Autor(en): **Zulliger, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **68 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jürg Zulliger

Hanni Hunziker wohnt seit fast dreissig Jahren in der Berner Genossenschaft Wylergut und versucht immer wieder, alle möglichen Rollen unter einen Hut zu bringen: Mitglied der Verwaltung, hobbymässige Expertin für Renovationen, zugleich Mieterin und «Huusmüetterli» – sowie Gegnerin jeden Dünkels.

Als jüngst ein Behördenvertreter vorschlug, für die überfällige Renovation der Gebäude der Genossenschaft Wylergut, die in den 40er Jahren gebaut wurden, die Wohnbauförderung der Stadt Bern in Anspruch zu nehmen, reagierte sie skeptisch. «Man gab uns Genossenschaftler/innen irgendwie das Gefühl, wir bewegten uns eh auf dem sozialen Mini-

Keine eilfertige Jasagerin

mum.» Mit einem behördlichen Anflug von Geringschätzung will sie aber nicht mit sich umspringen lassen. Ausserdem gilt für sie immer noch der Grundsatz: nicht mit fremdem, sondern «mit dem Geld, das man hat» zu wirtschaften. Verunsichert hat sie schliesslich die Ungewissheit, was solche Subventionen für Folgen hätten. Würde das den Handlungsspielraum künftig einschränken? Wie würden die Mietzinse festgelegt? Wie würde vermietet? Ihre Haltung hat sie gegenüber der städtischen Wohnbauförderung in einem offenen Brief zum Ausdruck gebracht. – Heute hofft sie, damit nicht zuviel Geschirr zerschlagen zu haben.

Unattraktive Lage wettmachen

Die Frage einer Totalsanierung müsse sehr sorgfältig abgewogen, die einschneidenden Umstellungen gerade für ältere Mieterinnen und Mieter genau bedacht werden, meint sie. Eine ihrer Folgerungen: Als Konsequenz einer Sanierung würde sich das ganze soziale Gefüge im Wylergut verändern. Wenn die Mietzinse in die Höhe schnellten, könnte es unter Umständen sogar schwierig werden, die Wohnungen überhaupt zu vermieten. Die Lage der Siedlungs-Baugenossenschaft Bern-Wylergut (SBGB) ist alles andere als attraktiv: Auf der einen Seite grenzt sie unmittelbar an die Bahnlinie Richtung Ostschweiz und Berner Ober-



«An einer GV hat man die Hände rasch hochgestreckt und ein Geschäft gutgeheissen – ohne dass alle Konsequenzen abgeschätzt wurden...»

land. «Täglich donnern hier 500 Züge vorbei», sagt Hanni Hunziker. Auf der anderen Seite steht der sechsspurige Fel-senau-Autobahnviadukt...

Die 57jährige Bernerin ist mit ihrem Mann 1964 zu den «Wylergüetlern» gestossen. «Wir waren schon länger auf der Warteliste gewesen, als uns die Genossenschaft an der Polygonstrasse eine 2-Zimmerwohnung anbot. Mit einem Kind und einem zweiten in Erwartung war das natürlich kein Riesenhit, aber wir griffen trotzdem zu, und haben es auch nie bereut», erzählt sie. Drei Jahre später konnte die Familie in eine 3-Zimmer-Wohnung wechseln, und 1970 – als das dritte Kind zur Welt kam – in eine mit vier Zimmern.

Eine gefragte Frau

Die drei Söhne sind inzwischen ausgezogen, und es steht ein Wechsel in eine kleinere Wohnung bevor. Ihre Wanderjahre erlebte sie als junge Postbeamtin, als sie ständig neue Arbeitsorte zugeteilt bekam. Heute betreut sie nebenamtlich die Buchhaltung eines Restaurants. «Eigentlich habe ich immer lieber gerechnet als geschrieben», hält Hanni Hunziker Rückschau. Deshalb war sie erstaunt, als sie vor fünf Jahren angefragt wurde, ob sie das Mitteilungsblatt ihrer Genossenschaft – «Im Wylergut» – betreuen wolle. Sie habe diese Aufgabe als «Blettischreiberin» nicht gesucht. «Nein, nicht einmal einen Gedanken habe ich daran verschwendet, diesen Job zu übernehmen», betont sie. Das hat sie nicht daran gehindert, dem 'Blettli', das an alle 430 Wohnungen der Genossenschaft in Berns Wylerquartier verteilt wird, bis heute als Schreiberin zur Verfügung zu stehen. Weil ihre ausgesprochene Kontaktfreudigkeit gut ankommt, wurde sie 1989 für die Verwaltung vorgeschlagen und gewählt. Sie

drückt denselben Zusammenhang anders aus: Sie hätten eben noch ein «Huusmüetterli» für die Verwaltung gebraucht. Wie auch immer, seither hat sie in diesem Gremium aktiv mitgewirkt.

Gerade in den letzten Jahren standen heikle Geschäfte an: Etwa der Kauf einer benachbarten Liegenschaft von Coop, die sich – im nachhinein – als nicht selbsttragend erwies. In diesem Fall zeigte sich, so meint Hanni Hunziker, dass an einer GV eilfertig die Hand hochgestreckt und ein Geschäft gutgeheissen sei – ohne dass alle Konsequenzen genau abgeschätzt worden seien. Der finanzielle Verlust musste mit einer Anteilschein-erhöhung wettgemacht werden. Eine Zeit lang war auch die Frage drängend, wie der Forderung vieler jüngerer Genossenschaftler/innen nach einem «Treff» entsprochen werden sollte. Inzwischen konnte in einem Gewerbelokal ein entsprechender Raum eingerichtet werden. Gelegentlich beschäftigten die Verwaltung auch Probleme mit den 270 Einfamilienhäusern, die nicht vermietet werden, sondern in den Besitz der Bewohner/innen übergegangen sind. Auch für diese Liegenschaften gelten gegenüber der Genossenschaft einige Pflichten: Ein allfälliger Verkauf muss mit der Verwaltung abgesprochen sein, die Belegungsvorschriften gilt es auch hier zu berücksichtigen, und der Verkaufspreis hat sich nach dem Schätzungsreglement der SBGB zu richten. Es kam schon vor, dass die Verwaltung gegen Erben einer solchen Liegenschaft prozessieren musste, weil diese eine Veräusserung zu einem wesentlich höheren Preis als laut Reglement zulässig beabsichtigten. In solchen Fällen kann die SBGB von ihrem Rückkaufsrecht Gebrauch machen – um eine Zweckentfremdung der ursprünglich genossenschaftlichen Wohnungen zu verhindern.